

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Hoff

hat im Jahr 2019  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Besondere Probleme im Unterhaltsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 04.09.2019 - 04.09.2019

### Unterhalt und Wechselmodell

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 18.06.2019 - 18.06.2019

### Gestaltung familienrechtlicher Rechtsverhältnisse

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 26.04.2019 - 26.04.2019

### Ausgewähltes zur Vermögensauseinandersetzung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 05.02.2019 - 05.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. Mai 2020